



Kreis = Wochenblatt.

Sonnabend, den 9. August.

Redaction, Druck und Verlag von M. Baumeister.

Dieses Kreis-Wochenblatt erscheint jeden Sonnabend früh für den vierteljährigen Pränumerationspreis von 7 sgr. 6 pf. Inserate werden bis Donnerstag Nachmittags 3 Uhr erbeten und wird die Zeile in gewöhnlicher Schrift mit 9 Pf., über beide Spalten mit 1 sgr. 6 pf., größere Schrift und Einfassungen nach Verhältnis des Raumes berechnet. — Aufsätze von örtlichem und allgemeinem Interesse oder gemeinnütziger Tendenz finden stets unentgeltliche Aufnahme.

Landrätthliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N^o 142. Die Wiederübernahme der landrätthl. Amtsverwaltung betreffend.

Mit Bezug auf den Kreisblatt-Erlass vom 24. Juni c. S. 214 mache ich den geehrten Kreis-Einsassen hiermit bekannt, daß ich nach Beendigung meines Commissariums die landrätthl. Amtsverwaltung von heute ab selbst wieder übernommen habe.

Lauban, den 3. Aug. 1845.

Der Königl. Landrath. (gez.) v. Uechtritz.

N^o 143. Die Subscription auf die von Fräulein Elfriede v. Mühlensfels zum Besten der Wasserverunglückten in Ost- und Westpreußen herausgegebenen Gedichte betr.

Den geehrten Kreis-Einsassen theile ich, in höherem Auftrage nachstehend ein Rescript der K. Hochl. Regierung vom 19. v. M. nebst dessen Beilagen, in Betreff der möglichststen Förderung der Subscription auf die von Fräul. Elfriede von Mühlensfels zum Besten der durch Ueberschwemmung Verunglückten in Ost- und Westpreußen unter dem Anheimstellen mit, sich hierbei zu betheiligen, und bemerke ich nur noch, daß die diesfälligen Subscriptionlisten noch besonders circuliren werden.

Lauban, den 3. Aug. 1845.

Der Königl. Landrath.

Das Fräul. Elfriede von Mühlensfels hat sich in der menfreundlichen Absicht, fremde Noth zu mildern, entschlossen, einen Band ihrer Gedichte mit einem Vorworte von dem Consistorial-Präsidenten Göschel begleitet, auf Subscription zu dem Preise von 1 R^g. im Druck erscheinen zu lassen, und will den ganzen Reinertrag zur Milderung der in der Provinz Preußen noch immer herrschenden großen Noth verwenden. Um diesen wohlthätigen Zweck möglichst vollständig zu erreichen, hat das Kön. Ministerium des Innern mittelst Erlasses vom 3. d. M., auf Ansuchen des Centralvereins zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung und Mißernte verunglückten Gegenden in Ost- und Westpreußen, angeordnet, daß die Aufforderung zur Subscription auf das obige Werk durch uns verbreitet werde. Demnach übersenden wir Ew. Hochwohlgeb. mit Hinweisung auf unsere desfällige Bekanntmachung vom heutigen Tage im Amtsblatt anbei ein Exemplar der diesfälligen Ankündigung, so der auf das Erscheinen der Gedichte bezüglichen Bekanntmachung des besagten

Central-Bereich vom 12. v. M. mit dem Auftrage, sich der Sammlung von Subscribenten durch die möglichste Verbreitung von Subscriptionlisten im Kreise Ihrer Inspektion zu unterziehen und hiernächst die Subscriptionlisten unter Anzeige des Bedarfs an Exemplaren hier einzusenden, worauf alsdann, nach dem Erscheinen des Werks, die verlangten Exemplare werden überwiesen werden. Eine möglichst rasche Förderung dieser Subscription-Angelegenheit ist übrigens aus dem Grunde wünschenswerth, weil bestimmt ist, daß die Namen der Subscribenten dem Werke vordruckt werden sollen. Auch ist es Absicht derjenigen Beamten, welche sich der Sammlung von Subscribenten und der demnächstigen Beförderung des Werks annehmen, so wie der Einziehung und Abführung der Abonnementsgelder unterziehen, eine Provision von 12½ pSt. zu gewähren.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.
 Liegnitz, den 19. Juli 1845.
Graf Hedlich - Trübschler.

Nr 144. Das Resultat der Sammlung für die Wasserverunglückten im Marienburger und Grünberger Kreise betreffend.

Mit Bezug auf die Kreisblatt-Erlasse vom 22. April c. (S. 138) und 25. Mai c. (S. 189) bringe ich die Nachweisung der für die Wasserverunglückten im Marienburger und Grünberger Kreise eingegangenen Beiträge, unter Abstattung meines wärmsten Dankes Namens der Verunglückten, mit dem Bemerkten zur Kenntniß der Geber, daß die diesfälligen Beträge a) für Marienburg mit 96 Rthl. 29 Sgr. 1 Pf. an das dortige Landrathamt und b) für Grünberg mit 69 Rthl. 29 Sgr. 4 Pf. an das dortige K. Kreis-Steueramt durch die hiesige K. Kreissteuerkasse abgefordert worden sind. Lauban, den 4. Aug. 1845.
Der Königl. Landrath.

Nachweisung der Unterstützungs-Beiträge.

Ortschaften.	für Marienburg:		für Grünberg:		Ortschaften.	für Marienburg:		für Grünberg:				
	fl.	gr.	fl.	gr.		fl.	gr.	fl.	gr.			
Beerberg	15	—	2	17	Meßersdorf	1	26	—	4	3	6	
Ober-Bellmannsdorf	5	—	—	15	Nicklausdorf	—	—	—	—	20	2	
Mittel- —	3	—	—	2	Ober-Dertmannsdorf	—	7	3	1	12	3	
Nieder- —	2	—	—	3	Nieder- —	—	3	—	—	2	—	
Berna	2	—	—	12	Ostlichen	—	4	3	—	6	9	
Bertelsdorf	1	—	1	—	Pfaffendorf	2	8	—	1	8	9	
Neu-Bertelsdorf	—	2	—	—	Ober-Rudelsdorf	—	6	2	—	7	6	
Gekersdorf	—	15	—	15	Nieder- —	—	20	—	—	15	3	
Friedersdorf	—	22	6	22	Schadewalde	—	15	—	—	22	8	
Gebhardsdorf	7	26	2	2	Schönberg	4	15	—	2	12	—	
Geißsdorf	1	22	7	5	Ober-Schönbrunn	—	22	9	—	22	9	
Ober-Gerlachsheim	—	9	—	16	Nieder- —	1	10	2	1	10	2	
Mittel- —	—	11	—	16	Schreibersdorf, Laub. Amt.	—	15	—	—	10	—	
Nieder- —	—	1	8	10	Schwerta	1	13	—	—	—	—	
Nieder- — im Winkel	—	4	—	7	Seidenberg	7	15	11	2	14	7	
Gieshübel	—	25	3	23	Mt-Seidenberg	1	16	10	1	9	7	
Goldentraum	1	28	4	5	Steinbach	—	4	6	—	5	3	
Ober-Halbendorf	—	2	—	1	Ober-Steinkirch	—	1	6	—	6	—	
Nieder- —	—	17	—	7	Mittel- —	—	6	6	—	7	9	
Harttha	—	15	4	15	Nieder- —	—	2	9	—	25	6	
Hartmannsdorf	1	15	6	2	1	Stolzenberg	—	18	5	—	9	11
Haugsdorf	1	10	3	1	5	Ober-Thiemendorf	—	2	3	—	9	5
Heidersdorf	1	—	—	4	20	Mittel- —	—	7	1	—	15	7
Hennersdorf	—	27	6	1	3	Nieder- —	—	9	2	—	9	8
Holzkirch	—	24	9	17	6	Tschocha und Rengersdorf	1	15	—	1	5	—
Kerzdorf	—	5	—	4	—	Bogelsdorf	—	8	3	—	9	10
Küpper	2	14	—	1	10	Bolkersdorf	1	26	5	1	13	6
Ober-Langenöls	—	7	3	—	8	Wiesa	—	25	10	—	7	—
Mittel- —	1	25	—	20	—	Wilka	1	7	6	—	9	—
Nieder- —	—	8	3	5	—	Wingendorf	—	2	6	—	2	6
Ob. Lichtenau mit Löbendorf	4	16	6	2	26	Wünschendorf	—	20	6	—	15	—
Nieder-Lichtenau	1	8	—	1	4	3	Zwecka mit Gundorf	—	15	—	12	—
Ober-Linda	—	16	10	—	28	—	Dr. General-Vicent. v. Hiller	—	—	—	3	—
Mittel-Linda	—	3	—	—	4	—	Exccl. in Thiemendorf	3	—	—	3	—
Nieder-Linda	1	15	—	—	15	—	Ungenannt	1	—	—	—	—
Legau mit schles. Haugsdorf	3	14	5	—	12	6	Dr. Jusp. Ringl in Heideröd.	—	—	—	15	—
Marklissa	4	1	6	5	1	—	Dr. G. Weiner in Lauban	15	—	—	—	—

Nr 145.

Bereits funden, die Unwesen, bettelnd bei Seit dieser 6. Januar fen bedroht statfindet, terlichung bels nicht b macht wird Landgemein wendung zu tiger geber wird, da di nommen ist menkaffe ei auf das G großen Ser

1) ein der Armen 2) das Kindtaufen Hauskollec anderungen ahmugswer 3) Di Orte verwe menvorstan zunächst di 4) So Armenverp 5) Je pflichtet, h armen dur calarmenve 6) Di gleich und Dieß t ob dem Ve lichen Orte nachkomme will, so mu 1. Di das ihre n 2) da thend bestr Darin angenomm tung genü polizeibehö Lauban

Nr 146.

Die n die Corrig werden hi Laub

Nr. 145. Die Abstellung des Bettelwesens und die Einrichtung von Armencommissionen in den Dörfern betreffend.

Bereits unter dem 30. April 1842 (cf. Kreisblatt pro 1842 S. 62) habe ich mich bewegen gefunden, die Wohlthätigen Ortspolizeibehörden und Ortsgerichte des Kreises zu veranlassen, dem Unwesen, daß sich Kinder, welche häufig schon arbeitsfähig sind, von einer Ortschaft zur andern bettelnd herum treiben, sowie überhaupt dem Bettelwesen mit aller Strenge entgegen zu treten. Seit dieser Zeit ist das Gesetz über die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Vagabonden vom 6. Januar 1843 erschienen, welches das Betteln insonderheit in den §. §. 2 bis 5 mit harten Strafen bedroht und demnach muß ich davon überzeugt sein, daß das Betteln noch in ziemlichem Umfange stattfindet, ohne daß die Contravenienten den allegirten Bestimmungen gemäß zur polizeilichen Unterzückung gezogen und bestraft werden. Durchdrungen davon, daß so lange die Wurzel des Uebels nicht beseitigt, die Ausrottung desselben durch Bedrohung von Strafen allein nicht möglich gemacht wird, scheint mir es vor Allem darauf anzukommen, die Verwaltung des Unwesens in den Landgemeinden in größere Ordnung zu bringen und dadurch keinen Beitrag einer geregelten Verwendung zu entziehen, den diejenigen, denen die Noth ihrer Mitmenschen am Herzen liegt, um so freudiger geben, je mehr sie von der Zweckmäßigkeit der Verwendung überzeugt sein können. Hierzu wird, da die Zeit des Ortsrichters in der Regel durch anderweite Geschäfte zu sehr in Anspruch genommen ist, um sich der Armenpflege bis ins Detail angemessen unterziehen, die Beiträge zur Armenkasse einsammeln und sich mit den Verhältnissen jeder der Unterstützung bedürftigen Familie auf das Genaueste bekannt machen zu können, wesentlich beitragen, wenn in jeder Gemeinde, in großen Gemeinden auch für jeden besonderen Distrikt

1) ein Armenvorstand und wenn dieß nicht etwa schon der Fall, einen besonderen Reendant der Armenkasse von der Gemeinde gewählt wird, welcher

2) dafür zu sorgen hat, daß nicht bloß bei allen festlichen Gelegenheiten, wie z. B. Hochzeiten, Kindtaufen und dergl. Sammlungen für die Armenkasse, sondern auch alljährlich zwei bestimmte Hauscolleecten stattfinden, wobei die hin und wieder bestehende Einrichtung, wonach bei Besitzveränderungen von dem Uebernehmer eine kleine Abgabe zur Armenkasse eingeführt ist, als nachahmungswerth empfohlen wird.

3) Die eingesammelten Gelder werden zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Personen am Orte verwendet und hat über das Maas und überhaupt das Bedürfnis der Unterstützung der Armenvorstand in Gemeinschaft mit dem Ortsrichter zu bestimmen, bei verschiedener Ansicht aber ist zunächst die Entscheidung der Ortspolizeibehörde einzuholen.

4) Soweit die Mittel der Armenkasse zur Bestreitung der dringendsten Bedürfnisse für die Armenverpflegung nicht ausreichen, muß die Gemeindefasse zutreten.

5) Jeder Einwohner des Orts, welcher sich zu einem bestimmten Beitrage zur Armenkasse verpflichtet, hat zugleich das Recht, seine Mitgliedschaft bei dem Vereine zur Unterstützung der Ortsarmen durch eine über der Thüre anzubringende Tafel mit der Aufschrift: „Mitglied des Localarmenvereins“ zur Kenntniß der Vorübergehenden zu bringen.

6) Die Rechnung über die Armenkassen-Verwaltung wird mit der Gemeindefassung zugleich und nach den für letztere bestehenden Bestimmungen gelegt.

Dieß sind die Einrichtungen, von deren sorgsammer Ausführung ich es allein abhängig erachte, ob dem Bettelwesen in seinem ganzen Umfange zu begegnen ist und indem ich gern jeder Wohlthätigen Ortsbehörde so einen Spielraum lasse, ob und inwieweit sie den vorstehenden Andeutungen nachkommen, oder andere vielleicht der Lokalverfassung mehr entsprechende Einrichtungen treffen will, so muß ich doch darauf bestehen, daß überall

1. Die wirklich Hilfsbedürftigen auch aus Communalmitteln so weit unterstützt werden, daß ihre nothdürftige Existenz gesichert ist und daß

2) das Betteln unnachlässig und ohne Ausnahme den bestehenden Vorschriften entsprechend bestraft wird.

Darüber, was in Folge dieser Verfügung für Einrichtungen getroffen sind, oder ob dafür angenommen wird, daß dem Bedürfnis schon durch die bestehende mir zu bezeichnende Einrichtung genügt ist, sehe ich binnen 4 Wochen einer Berichterstattung von den Wohlthätigen Ortspolizeibehörden entgegen.

Kauban, den 6. August 1845.

Der Königl. Landrath.

Nr. 146. Die Wiederaufgreifung der Corrigenden Dreock aus Ober-Lichtenau und Matthes aus Rengersdorf.

Die mittelst Kreisblatt-Verfügung vom 26. Juni S. 211 erlassenen Streckbriefe, betreffend die Corrigendir Dreock aus Ober-Lichtenau und den Corrigenden Matthes aus Rengersdorf werden hiermit aufgehoben, da die genannten Personen wieder eingebracht worden sind.

Kauban, den 6. August 1845.

Der Königl. Landrath.

4	3	6
	20	2
1	12	3
	2	
	6	9
1	8	9
	7	6
	15	3
	22	8
2	12	
	22	9
1	10	2
	10	
2	14	7
1	9	7
	5	3
	6	
	7	9
	25	6
	9	11
	9	5
	15	7
	9	8
1	5	
	9	10
1	13	6
	7	8
	9	3
	2	6
	15	
	12	
3		
15		

No. 147. Diebstahl, Anzeigen.

In der Nacht vom 29. zum 30. v. M. sind bei dem Gerichtsschulzen Ernst Friedr. Müller in N. Rudelsdorf aus der Wohnstube, wahrscheinlich durch ein am Morgen offen gefundenes Fenster nachstehende Sachen gestohlen worden: 1) Ein Paar lederne Halbstiefeln. 2) Ein Paar lange Stiefeln (mit Aufschlägen) dem Knechte des Scholzen gehörig. 3) Ein Paar lederne Kinderstiefeln. 4) Ein Paar lederne Kinderschuhe. 5) Zwei neue Hemden, ein leinwandnes und ein kattunes. 6) Eine Tabackseife. 7) Ein rothgefästeltes Halstuch mit grünem Streifen. 8) Ein dunkelgrüner Tuchrock, welcher einem Dienstknecht Namens Ernst Schmidt, gebürtig aus Meuselwitz, der gegenwärtig in Hennersdorf bei Görlitz gedient hat, gehörte.

In der Zeit vom 30. v. Mts. bis zum 3. d. Mts. sind den auf dem herrschaftl. Hofe zu Rüpper dienenden Knechten Neumann und Laßmann aus einer unverschlossenen Bodenkammer nachstehende Sachen gestohlen worden: 1) Ein lichtblauer Tuchrock, mit schwarzbeinernen vieredig gefästel gemusterten Knöpfen, die Ärmel und Rücken mit weißem Parchent und übrigens durchaus mit lichtblauem Kattun gefuttert; im vorigen Jahre erst neu angeschafft. 2) Einen graumelirten Tuchmantel, mit mittelmäßig großem Mantelkragen, schwarzbeinernen Knöpfen, worauf geblumte Muster sich befinden, am Halskragen 2 kleine Klappen zum Zuknöpfen, blauer Leinwand, den vordern Theil durchaus und den hintern Theil bis Ausgang des Rückens gefuttert, inwendig zwei Seitentaschen, in einer derselben befanden sich ein Paar schwarze Handschuhe. 3) Ein blauer Tuchrock, die Ärmel und Rücken mit weißem Parchent, das übrige mit blauem Kattun gefuttert, schwarzbeinern, gepinkert gemusterten Knöpfen. 4) Ein Paar schwarz kalblederne Hosen, den Gurt mit Leinwand gefuttert, worinnen zwei Taschen und eine Uhrtasche sich befanden, mit gelben etwas gebogenen Messingknöpfen.

Lauban, den 6. August 1845.

Der Königl. Landrath.

Mannigfaltiges.

Berlin, den 2. August. Dem Vernehmen nach ist von unserm geistlichen Ministerio ein Verbot an alle Schul- und Elementar-Lehrer ergangen, sich bei den vorgehenden Demonstrationen und Bewegungen auf protestantischem Gebiet persönlich oder durch Namensunterzeichnung von Adressen und Erklärungen zu betheiligen.

Sirschberg. Von Selten der Regierung sind, wie jetzt verlautet, nicht unerhebliche Mittel aufgewendet worden, um in den schlesischen Gebirgsdörfern, namentlich aber in dem Sirschberger Thale neue, oder wenigstens in unsern Gegenden noch nicht bekannte Industriezweige, z. B. Wollenspinnereien, Kammgarnspinnereien u. s. w. in Aufschwung zu bringen und auf solche Weise der Noth unserer Weber und Tagelöhner Abhilfe zu gewähren. Denn bekanntlich sind die Weber gerade dadurch in eine so üble Lage gerathen, daß sie ihre sämtlichen Kinder wiederum der Weberei gewidmet haben, theils aus angehörner Neigung zu dieser ihrer Beschäftigung, theils weil es ihnen an Mitteln gebrach, solche für andere Erwerbzweige ausbilden zu lassen, theils schon im zarten Alter einen, wenn auch nur geringen Verdienst erwerben konnten.

London, den 28. Juli. Um einen Begriff zu haben, welche ungeheuren Geschäfte man an der Börse in Eisenbahn-Aktien macht, melden die Blätter, daß neulich ein einziges Londoner Haus an einem Tage $2\frac{1}{2}$ Mill. Pfd., die verfallen waren, baar ausgezahlt habe. — Das Höchste, was früher vorgekommen ist, belief sich nur auf eine Million.

In Quebec hatte am 28. Juni eine abermalige ungeheure Feuersbrunst stattgehabt; es waren 33 Straßen ausgebrannt und 1315 Häuser zerstört; den Schaden schätzt man auf 1 Mill. 250,000 Pfd. Sterl. Mit Inbegriff der am 28. Mai zerstörten Häuser liegen nun 2941 Häuser in Trümmern.

Kaum glaublich. Der Schullehrer des Dorfes G—h bei B—h hat folgenden Befehl erhalten: „Er möchte seinen Kindern das G—mal Eins lehren, aber sie im Rechnen nicht weiter bringen. Ferner solle er die Kinder einige Bibelstellen lernen lassen, aber nicht erklären und keine Bemerkungen dazu machen. Ueberhaupt solle er in Zukunft alle Verstandesübung einstellen!“ — Es wird heutzutage viel gefabelt. —

Es führt mancher Weg zum Ziele, der Pfarrer A. zu B. wählte aber kürzlich ei-

nen ganz
Geben zu
zu einem
Becken e
vor den
hatte das
folgenden
Mitgeföh
die gespa
Vortrage
die ich at
läßt mich
Eine, da
zu geben.
zu warne
auch nicht
doch Ger
gegen M
beschwöre
wissensfa
daran de
legen, di
im Stand
die Bede

Sche

Ar
Macht si
Freiheit,
aufhört
Flegeljak
er ein g
ten nur
können
aber sehr
kraten
schreiben

Buc
hen Gu
trachtet
und stre
gewinner
Pausch
über we
sterblich
kulatur
hältneiß,
als Lerc

Co
Reisende

nen ganz besondern, um seine Zuhörer zum Geben zu rühren. Es war eine Kirchencollecte zu einem frommen Zwecke angeordnet und die Becken erwarteten die zahlreiche Versammlung vor den Kirchthüren. Der gedachte Pfarrer hatte das von der Kanzel verkündigt und mit folgenden Worten geschlossen: „Das innige Mitgefühl, das ich in Euren Augen gelesen, die gespannte Aufmerksamkeit, die Ihr meinem Vortrage geschenkt, die handelnde Theilnahme, die ich als eine Eurer vielen Tugenden kenne, läßt mich nur Eins befürchten. Es ist das Eine, daß Ihr Euch bewogen findet, zu viel zu geben. Darum fordert meine Pflicht, Euch zu warnen. — Euch zu sagen, daß, wenn wir auch nicht uns selbst die Nächsten sein sollen, doch Gerechtigkeit gegen uns der Großmuth gegen Andere vorgehn muß. Also bitte und beschwöre ich Euch, mache ich es Euch zur Gewissenssache, daß nur diejenigen unter Euch daran denken, ein Scherstein in das Becken zu legen, die entweder keine Schulden haben oder im Stande sind, sie zu bezahlen.“ — Und siehe, die Becken waren noch niemals so voll gewesen!

Scherzhafte Erklärungen aus der Naturgeschichte.

Aristokrat. Homo semper viridans. Macht sich immer grün und nimmt sich die Freiheit, keine Gleichheit zu dulden. Wenn er aufhört ein Bube zu sein, kommt er in die Flegeljahre, und sobald er majorenn ist, wird er ein gemachter Mann. Weil die Aristokraten nur einen Kopf und zwei Beine haben, so können sie nur sehr wenig Dinge begreifen, aber sehr viel mit Füßen treten. Dem Aristokraten die Erfindung der Pressfreiheit zuzuschreiben, wäre ein großer Irrthum.

Buchhändler. Verdankt dem unsterblichen Gutenberg sein sterbliches Dasein, betrachtet das Schöne von der nützlichen Seite und strebt, dem Nützlichen eine schöne abzugewinnen. Kauft die Prosa und Poesie in Pausch und Bogen, und bildet so oft die Brücke, über welche große Geister den Weg zur Unsterblichkeit einschlagen. Steht mit der Makulatur und Confiskation im vertrauten Verhältniß, und bezieht von Leipzig mehr Krebsse als Lachsen.

Commis-voyageur (Handlungsreisender). Gummi elasticum. Blumenbach.

Auf der ganzen Erde und auf menschenleeren Inseln zerstreut; überall zu Hause, nur nicht zu Hause; reist selten in dringenden, meistens in zudringlichen Geschäften, und macht Besuche, ohne eingeladen zu werden; weiß nie die Zähne, selbst wenn man ihm die Thüre weist und kann Cottelettes, Beefsteaks und Grobheiten hinunterschlucken, ohne sich den Magen zu verderben. Was er musterhaftes bei sich hat, trägt er gern zur Schau und wenn er gereizt wird, macht er schlechte Witze. Daß von dieser Gattung die Bescheidenheit erfunden worden, ist nicht leicht zu vermuthen.

Auflösung des Logogriphs in N^o 31: Weiter, Citer, iter, ter, er.

Logogriph.

Ein Name tönet klangvoll mir
Mit sanftem Ton und Laut im Herzen wieder,
Und regt den Wunsch: o könnt' ich dir
Mein Mädchen, singen schöne Liebeslieder.
Dann fühlt' ich wohl mich wie ein Kind
Im Schooß der Frau, die mir der Name nennet
Kehr' ich ihn um! O sagt geschwind:
Wer diesen schönen Namen auch noch kennet!

Kirchen-Nachrichten.

Sonntag, den 10. Aug. 1845:

Vormittags-Predigt: Hr. Diac. Vornmann.
Statt der Nachmittags-Predigt Confirmation
der Catechumenen: Hr. Catechet Schmidt.
Amts-Woche: Hr. Archidiacon. Jüngling.

Geboren.

Den 22. Juli dem B., Damast: u. Buchweber Johann Sam. Bernsdorf eine T., Marie Anna. — Den 26. dem B. u. Schuhmachermstr. Gottlieb Heinrich Adam ein S., Wilhelm Siegmund. — Den 29. der Frau Joh. Charl., des verstorb. Juv. u. Schumann Joh. Traug. Ende, hinterl. Wittve, eine T., Joh. Charlotte Clara. — Den 2. Aug. dem B. und Tagearbeiter Joh. Aug. Kretschmer eine T., Henriette Auguste. — Den 4. dem B. u. Wandmacher Joh. Gotthelf Spies ein todtgeb. S.

Gestorben.

Den 31. Juli des B. u. Handelsm. Carl Sam. Wiesner S., Carl Herrmann, alt 7 M. 5 T. — Dens. des B. und Bierbrüters Carl Aug. Walther T., Alwine Auguste, alt 10 M. — Den 2. Aug. in der Kloster-Krankenanstalt die unverehel. Joh. Christ. Rückert aus Gelsdorf, alt 34 Jahr. — Den 4. der B. und Zimmerges. Joh. Gottfried Schubert, alt 50 J. 3 M. — Dens. des B. u. Gartenbes. Joh. Gottlieb Geidler S., August Heinrich, alt 1 J. 6 M. 17 T. — Den 5. des B. u. Tagarb. Joh. Gottlob Rothe T., Christiane Amalie, alt 11 J. 6 M. 5 T. — Dens. des Juv. Unteroffiz. Kessler T., Auguste, alt 5 J. 6 M.

Unglücksfall.

Am 1 August Abends 8 Uhr erkrank beim Baden im Quers der beim Ortsrichter und Stellmachermstr. Bohn in Nieder-Kerzdorf in Arbeit gewesene Stellmachergeselle Melchior Lutt aus Göhr am Rhein in dem Alter von 23 J.

J. 15. VIII. 5. J. = H. G.

Amtliche und Privat-Anzeigen.**Bekanntmachung.**

Der Königl. Regierungs-Secretair Sinnhold in Liegnitz hat die allgemeine Gewerbeordnung und das zu derselben gehörende Entschädigungsgesetz d. d. Berlin den 17. Jan. d. J., nach den Hauptgegenständen alphabetisch zusammengestellt, herausgegeben.

Diese Schrift ist besonders für die Gewerbetreibenden nützlich, weil dadurch eine vollständige Uebersicht aller auf die Gewerbebesteuerung Bezug habenden Gesetze und Verordnungen, die in verschiedenen Jahrgängen der Gesetzsammlung vereinzelt sich befinden, gegeben wird.

Der Preis eines Exemplars ist 5 Gg., wird jedoch bei einer angemessenen Zahl von Bestellungen auf 2½ Gg. herabgesetzt werden.

Diejenigen, welche diese Schrift zu erhalten wünschen, wollen sich binnen 8 Tagen, während der gewöhnlichen Amtsstunden, in unsrer Kanzlei melden.

Lauban, am 1. August 1845.

Der Magistrat.

Bei dem am 4. Aug. e. abgehaltenen Bürger- und König-Schießen erhielt die Königs-Prämie:

Herr Gürtlermstr. Weise jun.,
die Marschalls-Prämie:

Herr Schönfärber Rudolph jun.

Freiwilliger Verkauf.

Die zu Ober-Lichtenau sub No. 77 gelegene, den Johann Gottlieb Weinert'schen Erben gehörige Häuslerstelle nebst den dazu gehörigen 2½ Scheffel Berliner Maas Acker, vorgericht-lich abgeschätzt auf 218 Rg. soll in termino

den 3. October d. J.

Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Lauban, den 2. August 1845.

Königl. Land- u. Stadt-Gericht.**Freiwilliger Verkauf.****Das Gerichts-Amt der Herrschaft Tzschocha.**

Die sub No. 132 in Rengersdorf belegene, den Carl Gottlob Grafen'schen Erben gehörige Gärtnerstelle mit 23¼ Scheffel Preuß. Maas Acker-Wiesen- und Strauchland, ge-

richtlich auf 738 Rg. 15 Gg. abgeschätzt, soll auf

den 18. September d. J.

Vormittags 10 Uhr

in der Gerichts-Amts-Kanzlei zu Tzschocha subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Expedition des Justitiarii in Lauban einzusehen.

Lauban, den 19. Juni 1845.

(gez.) König.

Freiwilliger Verkauf.**Das Gerichts-Amt von Mittel-Gerlachshausen.**

Die sub No. 43 in Mittel-Gerlachshausen belegene Häuslerstelle mit 10½ Schfl. Acker- und Wiesenland, der Johann Gottlieb Juhl'schen Erben, abgeschätzt auf 597 Rg. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Exped. des Justitiarii in Lauban einzusehenden Taxe, soll

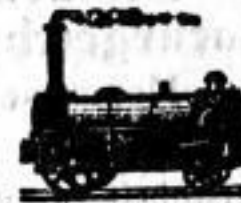
den 16. September d. J.

Vormittags 10 Uhr

in der Gerichts-Amts-Kanzlei zu Mittel-Gerlachshausen subhastirt werden.

Lauban, den 19. Juni 1845.

König.

**Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.**

Die Ausführung der auf der III. Bau-Abtheilung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn erforderlichen Signal- und Sicherheitsvorrichtungen bestehend in Barrieren, Wärterbuden, Telegraphen-Gerüsten, Warnungstafeln etc. soll im Wege der Licitation nach den Bau-Sectionen getrennt an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Es ist dazu

für die 2te Section

von Koblfurth bis Bunzlau ein Licitations-Termin auf

den 18. August d. J.

Vormittags 10 Uhr

im technischen Bureau der III. Bau-Abtheilung hieselbst

für die 1. Section

von Halbau bis Koblfurth ein Licitations-Termin auf

den 19. August d. J.

Vormittags 11 Uhr

in dem Commissionshause auf dem Koblfur-

ther Ba
tungs-lu
Die
nungen
III. Bau
Commis
Section
eingese
staltung
dingung
theilt we
Bunzl
Im
schlesisch-

Nie

Die
auf den
Siegere
scha, ein
derlichen
baues,
Entrepris
Die
prise-Ver
lare sind
schen B
selbst w
wofelbst
Abschri
Nachweis
der einzel
nen.

Subm
Leistungen
ders mit
Offe
füh
zu

an den
werden.

Die
dem 18.
Bunzlau
Im
schlesisch-

In der
Haide au
ther, W
vier, wer

der Bahnhöfe angelegt; wozu geeignete Bedingungen hierdurch eingeladen werden.

Die Licitations-Bedingungen und Zeichnungen können im technischen Bureau der III. Bau-Abtheilung hieselbst, so wie im Commissionshause zu Kohlfurth und den Sections-Büreaus zu Bunzlau und Halbau eingesehen werden, woselbst auch gegen Erstattung der Copialien, Abschriften der Bedingungen und Copien der Zeichnungen ertheilt werden.

Bunzlau, den 21. Juli 1845.

Im Auftrage der Direction der Niederschlesisch-Märkischen-Eisenbahn-Gesellschaft

Der Abtheilungs-Ober-Ingenieur

(gez.) **Ludewig.**

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

III. Bau-Abtheilung.

Die Ausführung der Empfangsgebäude auf den Haltestellen zu Halbau und bei Siegersdorf und dem Bahnhöfe bei Rauscha, einschließlich Lieferung der dazu erforderlichen Materialien und des inneren Ausbaues, soll im Wege der Submission in Entreprise gegeben werden.

Die Zeichnungen, Berechnungen, Entreprise-Bedingungen und Submissions-Formulare sind vom 1. August d. J. ab im technischen Bureau der III. Bau-Abtheilung hieselbst während der Geschäftsstunden einzusehen, woselbst auch gegen Erstattung der Copialien Abschriften der Bedingungen, der allgemeinen Nachweisungen und Copien der Zeichnungen der einzelnen Gebäude gegeben werden können.

Submissionen für die Ausführung dieser Leistungen müssen für jeden Bahnhof besonders mit der Aufschrift

Offerte zur Uebernahme der Ausführung des Empfangshauses

zu bis 18. August d. J.

Nachmittags 4 Uhr

an den Unterzeichneten portofrei eingereicht werden.

Die sich Meldenden bleiben 6 Wochen nach dem 18. August er. an ihr Gebot gebunden.

Bunzlau, den 20. Juli 1845.

Im Auftrage der Direction der Niederschlesisch-Märkischen-Eisenbahn-Gesellschaft

Der Abtheilungs-Ober-Ingenieur

(gez.) **Ludewig.**

Bekanntmachung.

In der Gräflich zu Solmschen Wehrauer Haide auf dem Altenhainer, Gartenfurther, Wehrauer und Marienhaus-Revier, werden die Kastenholz-Bestände

den 20., 21. und 22. August c.

gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft.

Kaufstücker werden ersucht, den 20. früh um 8 Uhr beim Revierförster **Mulot** in Altenhain, den 21. früh um 8 Uhr beim Revierförster **Schmidt** in Gartenfurth, und den 22. früh um 8 Uhr bei dem sogenannten Lehnteich ohnweit Thommendorf sich gefälligst einzufinden.

Die Bedingungen werden beim Termine bekannt gemacht werden.

Altschdorf, den 20. Juli 1845.

Heder, Oberförster.

Cigarren, ganz abgelagert, : als

la Carona d. Hund. braun	9 <i>Sjs</i>	gelb	10 <i>Sjs</i>
Guayana	-	-	12 -
Martinez	-	-	13 -
Amarillos	-	-	15 -
HalbHavana	-	-	17 -
Colorados	-	-	20 -
Canaster	-	-	24 -
Woodwille	-	-	25 -
Jaquez	-	-	28 -
la Fama	-	-	31 -

Aechte Bremer des Hundert 1 *Sjs* bis 2 1/2 *Sjs* bei Abnahme von Tausend Stück noch billiger.

Rollen-Varinas das Pfd. 17 1/2 *Sjs*

- **Portorico** - - - 9 -

Schnupftabacke in 1/4 u. 1/2 Pfden., als: Natchitoches, Robillard, Düsches, Holländer empfiehlt bestens:

Alexander Sittig.

Zur gütigen Beachtung.

CS Ausgezeichnet schönes Maschinen-Schreib- Zeichen- und Noten-Papier, aus ausländischen Fabriken bezogen, empfiehlt zu geneigter Abnahme, äußerst billig

Lauban, den 2. Aug. 1845.

F. G. R. Bothe,

Görlitzer Gasse dem Königl. Landrath-Amte schrägüber.

Oeffentlicher Dank.

Da mir bei meinem ersten Auszuge als Schütze die Freude und das Glück zu Theil wurde, den Königsschuss zu thun, so sehe ich mich um so mehr veranlaßt, meinen geehrten Mitbürgern, Gönnern und Freunden für die bei meiner Einführung als König erfolgten Ehrenbezeugungen meinen herzlichsten und innigsten Dank dafür öffentlich auszusprechen.

Lauban, den 5. Aug. 1845.

Weise jun., Gärtler.

Bei Unterzeichnetem ist schöner langer Flachsbau auf dem Beete zu verkaufen.
Schreibersdorf bei Lauban.

Conrad, Amtmann.

Der verehrten hiesigen Schützen-Gesellschaft, insbesondere deren Hauptmann Herrn Haase, fühle ich mich für die so ehrenvolle als freundliche Einladung, bei dem am 4. d. M. abgehaltenen Königs-Schießen mit Theil zu nehmen, so wie für die erwiesene Gastfreundschaft, zum größten Dank verpflichtet, und bitte mir auch fernerhin das so schätzbare Wohlwollen zu erhalten.

Lauban, den 6. Aug. 1845.

Graupner,
Tuchfabrikant aus Haynau.

Arbeiter

finden noch Beschäftigung im Kalkbruche zu Sohr-Neundorf und haben sich deshalb bei dem Gutsbesitzer **Kandel** daselbst zu melden.

Bei G. Fr. Götschen

in Lauban sind vorrätzig:

Die neuesten und elegantesten **Stickmuster** in Weiß, gezeichnet von Ch. Leander, 3 Hefte, jedes Heft 10 sgr.
Theiner's Portrait, à 7 sgr. 6 pf.
Visitenkarten, diverse Sorten.
Briefbogen mit Vignetten, ganz neue Muster, schön und billig.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen und zu haben:

Rede zur Einweihung des Kirchhofes der christ-katholischen Gemeinde zu Breslau, nebst einem Grab-Gebete, gehalten am 27. Juli 1845
von **Theodor Hofferichter.** Preis: 1 Sgr.

Lauban, den 5. Aug. 1845.

M. Baumeister,
Buchdruckereibesitzer.

Ein gebrauchter breitspuriger Plauenwagen steht wegen Wohnungsveränderung des Besitzers billig zum Verkauf; wo? erfährt man in der Exped. dieses Blattes.

Ein wenig gebrauchter breitspuriger Fensterwagen mit sehr guten Druckfedern steht veränderungshalber billig zum Verkauf; wo? erfährt man in der Exped. d. Blattes.

Allen hohen Herrschaften der Stadt Lauban und der Umgegend, welche sowohl männlicher als weiblicher Domestiquen bedürfen, empfiehlt sich zur hochgeneigten Beachtung die
Lauban, den 5. Aug. 1845.

Bermiethsfrau
verehel. **Bäcker Rump** geb. **Friese,**
Richtergasse No 179,

Verloren.

Am 6. d. M. ist zwischen Lauban und Markliffa ein weißwollenes Umschlagetuch von einem Wagen verloren gegangen, und erhält der ehrliche Finder bei Abgabe desselben in der Exped. d. Bl. eine angemessene Belohnung.

Um gütige Rücksendung des von mir gelehten **Haus- und Wirthschafts-Recept-Buch's** bitte ich hierdurch höflich.
Schüch.

Sonnabend den 9. zum Wurstpicknick und Sonntag den 10. d. M. zur Tanzmusik ladet Unterzeichneter ergebenst ein
Müller,
Gastwirth zur Schweiz.

Laubauer Getreide- und Victualien-Preis

vom 6. Aug. 1845.	Weizen.						Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	weißer			gelber			Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.									
Höchster Preis:	2	6	—	1	22	—	1	15	—	1	7	—	—	25	—
Niedrigster Preis:	2	2	6	1	21	—	1	13	9	1	5	—	—	23	9
Heu, (durchschnittlich) à 40	20 Sgr. — Pf.						Schöpfenfleisch à Pfund			3 Sgr. — Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock 5 Thlr.	15 — —						Kalbfleisch			1 — 9					
Rindfleisch à Pfund	2 — 6 —						Bier à Quart			— — 10 —					
Schweinfleisch —	3 — —						Einfacher Korn 2 1/2 Sgr.			Doppelter 4 Sgr.					

Eemmelwoche: Hr. Haase auf der Raumburger Gasse. Garfäche: Hr. Leuschner auf der Brüder-Gasse.



Dieses Inserate werden beide Spalten für den Leser bequem und

No 148. Einholz

Mit E. 154. die mittlere Secretair

aufmerksam Lauban

No 14

Es ist Vericht Die speziellen und Gewinnen, im cember Termin-Laub